



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser
- Beratend:** Florin Frick, Frick Architekten AG
Nils Estrich, Architektur- und Planungsbüro Helmut Kindle AG
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
René Wille, Gemeindebauverwaltung
Egon Gstöhl, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit
- Zeit:** 17.00 - 20.10 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 8
- Behandelte
Geschäfte:** 109 - 130
- Protokoll:** Uwe Richter
-

109 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 31. März und 07. April 2004

Beschlussfassung (13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 31. März 2004 wird einstimmig genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 07. April 2004 wird einstimmig genehmigt
(Edith De Boni wegen Abwesenheit am 07. April 2004 im Ausstand).

110 Stellenausschreibung Werkmeister

Ausgangslage

Werkmeister Guscha Wenaweser tritt per 28. Februar 2005 in den Ruhestand. Die Neubesetzung dieser Stelle ist notwendig.

Die Aufgaben dieser Stelle sind sehr breit gefächert und fordern hohe Führungsqualitäten. Die unterstellten Funktionen sind die folgenden:

- Werkhof
- Sportplatz
- Deponie Ställa, Altstoffsammelstelle
- Friedhof

Die Aufgaben können der beiliegenden Stellenbeschreibung entnommen werden. Die einzelnen Aufgaben benötigen beim jetzigen Werkmeister Guscha Wenaweser in etwa den folgenden Arbeitsaufwand:

- Aufnahmen von Schäden bei Strassen, Signalisationen, Beleuchtungen, Kanalisation und entsprechende Überwachung des Gemeindegebietes (Kontrollfahrten): ca. 40 %
- Organisation und Kontrolle der Arbeiten bei Grünanlagen, öffentlichen Spielplätzen, Vita-Parcours, Finnenbahn, Sportplatz, Deponie, Friedhof etc.: ca. 20 %
- Organisation und Überwachung von Umleitungen und Anlässen der Gemeinde: ca. 15 %
- Rechnungskontrolle, Personalwesen, allg. Büroarbeiten: ca. 25 %

Die Stelle wird sich mit einem neuen Stelleninhaber weiter entwickeln und die Schwerpunkte können sich leicht verschieben. Grundsätzlich kann aber vom bisherigen Aufgabengebiet ausgegangen werden.

Aufgrund der Breite der Aufgaben dieser Stelle und des dazugehörigen Wissens sollte diese Stelle möglichst bereits per Anfang Oktober 2004 besetzt werden, damit dem neuen Werkmeister genügend Zeit zur Einarbeitung gegeben wird. Er kann in dieser Zeit von den Erfahrungen des jetzigen Stelleninhabers Guscha Wenaweser profitieren.

Die Stelle benötigt vor allem eine ausgesprochene Führungspersönlichkeit mit hohem Organisationstalent. Es sind mehr als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den verschiedensten Arbeitsbereichen zu führen, der Aufgabenbereich des Werkhofes ist äusserst breit gefächert, der Koordinations-, der Organisations- sowie der Führungsfähigkeit ist deshalb grosses Augenmerk zu schenken.

Zudem ist Wert darauf zu legen, dass es sich um eine Person mit hohem Durchsetzungsvermögen sowie guten Umgangsformen, Menschenkenntnis sowie Konfliktlösungsfähigkeit handelt.

Die Stelle hat sich von einer ausführenden Funktion zu einer "Leader-" oder "Organisationsfunktion" entwickelt, welche an zentraler Stelle der Gemeindeverwaltung, vor allem im Blick auf ihr Auftreten nach aussen, steht.

Es ist anzumerken, dass der Werkmeister "offiziell" nicht über einen Stellvertreter verfügt. Eine solche Stellvertretung wurde bis anhin nicht beschlossen. Die Stellvertretung soll nach der Anstellung des Werkmeisters geregelt werden.

Antrag

Die Stelle wird im beschriebenen Rahmen und gemäss der erwähnten Stellenbeschreibung ausgeschrieben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

111 Stellenausschreibung Mitarbeiter Werkhof

Ausgangslage

Moritz Corradini, Mitarbeiter Werkhof, "Gruppenleiter Abteilung Strassen und Kanalisation", tritt per 31. August 2004 in den Ruhestand. Aufgrund der Fülle an Aufgaben im Werkhof ist die Neubesetzung dieser Stelle notwendig. Es wird jedoch empfohlen, nicht einen "Gruppenleiter" anzustellen, sondern "nur" einen "Mitarbeiter Werkhof". Dies in Hinblick darauf, dass die Mitarbeiter des Werkhofes mehr oder weniger dieselben Funktionen innehaben, so dass es sich bei dieser Bezeichnung "Gruppenleiter" im Prinzip nur um eine interne Bezeichnung handelt. Zudem ist es allenfalls möglich, dass nach der Neubesetzung der Stelle des Werkmeisters (siehe separaten Antrag) Änderungen in der Abteilungsorganisation durchgeführt werden.

Die Stelle bedingt keine Berufslehre, jedoch unbedingt mehrjährige handwerkliche Erfahrung; eine Ausbildung "Betriebspraktiker, Fachrichtung Werkhof" oder eine handwerkliche Berufslehre ist allerdings von Vorteil. Es ist zudem die Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten (Abend- und Wochenendarbeit) gefordert. Eine Stellenbeschreibung in diesem Sinne liegt dem Antrag bei.

Antrag

Die Stelle wird im beschriebenen Rahmen und gemäss der erwähnten Stellenbeschreibung ausgeschrieben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

112 Grundlagen zur Kommunikation der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 3. März 2004, Trakt. Nr. 38, hat der Gemeinderat das Grundlagenpapier „Standort Schaan“ genehmigt. Darin wird die grosse Bedeutung einer regelmässigen Kommunikation der Gemeindearbeit hervorgehoben. Die laufende und engmaschige Information über umzusetzende und erfolgreich abgeschlossene Projekte stärkt nicht nur das Image der Gemeinde, sondern ermöglicht auch einen besseren Einbezug der Bevölkerung und der Schaaner Betriebe in das aktuelle Gemeindegeschehen. Im ebenfalls vom Gemeinderat genehmigten Umsetzungsplan ist deshalb in diesem Zusammenhang für 2004 die Ausarbeitung eines geeigneten Kommunikationskonzepts enthalten.

In Zusammenarbeit mit der Firma Leone Ming Est., Schaan, hat sich eine Arbeitsgruppe in der Zwischenzeit mit den konzeptionellen Grundlagen für eine wirkungsvolle Kommunikation der Gemeinde Schaan eingehend befasst und die Ergebnisse in einem Konzeptpapier festgehalten. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind

- Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
- Uwe Richter, Gemeindesekretär
- Juliane Walser, Gemeindesekretariat
- Egon Gstöhl, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit

Die erarbeiteten Grundsätze und Leitlinien sind auf eine zielorientierte, aktive Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet. Der Ansatz ist umfassend und versteht Kommunikation als kontinuierlichen Prozess zur Schaffung von Transparenz, Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung. Zur Erreichung der Kommunikationsziele sind im Konzept alle dafür geeigneten Handlungsfelder der internen und externen Kommunikation sowie ein umfangreicher Katalog von Instrumenten und Massnahmen aufgeführt. Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie sind im laufenden Jahr als Schwerpunkte die folgenden konkreten Aktivitäten geplant:

- Verbesserung der internen Informationsflüsse
- Erarbeitung eines neuen Redaktionskonzepts für den Gemeindekanal
- Erarbeitung eines zeitgemässen Internetauftritts (Strukturen und Inhalte)
- Vorbereitung der Überarbeitung des grafischen Erscheinungsbildes (Corporate Design)

Neben diesen Schwerpunkten soll die Öffentlichkeitsarbeit ganz generell noch besser in die Verwaltungsabläufe integriert werden. Der Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit übernimmt zur Unterstützung des Gemeindesekretärs auf diesem Gebiet verschiedene Koordinationsaufgaben und Sachbearbeitungen.

Interne Informationsflüsse

Die Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung kommunizieren ebenso wie die Mitglieder des Gemeinderats und der Kommissionen für die Gemeinde Schaan. Sie alle sind Botschafterinnen und Botschafter der Gemeinde. Mit ihrem Auftreten geben sie der Gemeinde in der Öffentlichkeit ein Gesicht und eine Stimme. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, dass sich die internen Bezugsgruppen mit den Kommunikationszielen der Gemeinde identifizieren. Die Grundlagen dafür werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung in einem Workshop vermittelt, der zwei Ziele verfolgt:

- Die Sensibilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Kommunikationskultur, die positiv nach innen und nach aussen wirkt
- Die Vermittlung von Impulsen für die Umsetzung der Kommunikationsziele bei der täglichen Arbeit

Ganz zentral geht es auch um die internen Informationsflüsse, denn nur gut informierte Mitarbeitende können die Interessen der Gemeinde kompetent und engagiert vertreten. Im Jahr 2004 werden die bestehenden Strukturen im Dialog mit allen Beteiligten analysiert und – wo erforderlich – an die Bedürfnisse angepasst. Abgeklärt wird in dieser Projektphase auch der Bedarf an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Kommunikation.

Gemeindekanal

Der Gemeindekanal ist ein wichtiges und schnelles Informationsmedium, das von den Einwohnerinnen und Einwohnern stark beachtet wird. Die Ist-Analyse innerhalb der Gemeindeverwaltung deckt sich mit eingeholten externen Meinungen, wonach der Auftritt der Gemeinde einheitlicher und moderner gestaltet werden sollte. Im laufenden Jahr ist vorgesehen, das inhaltliche Konzept für den Gemeindekanal in einem aktualisierten Redaktionshandbuch neu zu definieren. In einem zweiten Schritt soll das Layoutkonzept an das weiter unten beschriebene neue grafische Erscheinungsbild der Gemeinde angepasst werden. Die Umstellung auf das neue Konzept des Gemeindekanals erfolgt im Jahr 2005, sobald neben den inhaltlichen auch die grafischen Vorarbeiten abgeschlossen worden sind.

Internet

Wie beim Gemeindekanal geht es auch beim Internetauftritt in einem ersten Schritt darum, die Inhalte und den Umfang an die heutigen Bedürfnisse anzupassen. Darüber hinaus sind eine einfache Benutzerführung (Navigation), übersichtliche und logisch aufgebaute Strukturen für das rasche Auffinden der gesuchten Seiten und eine gute Verlinkung mit anderen Stellen und Institutionen weitere Bestandteile der Neukonzeption. Gerade im Internet kann sich die Gemeinde als „Dienstleistungsunternehmen“, das den

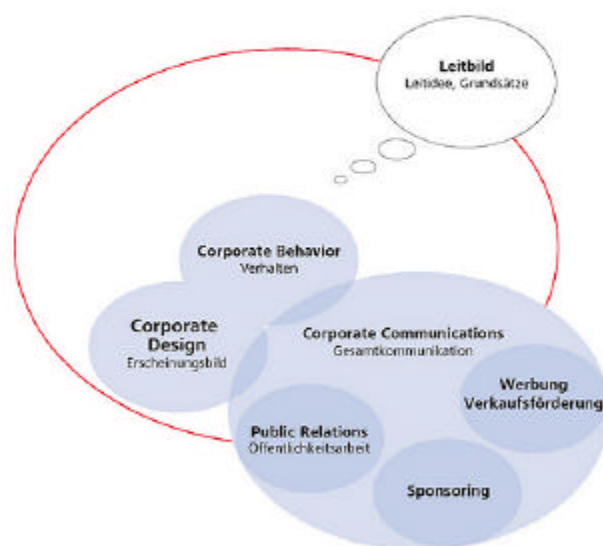
Antrag

1. Das Konzeptpapier „Grundlagen zur Kommunikation der Gemeinde Schaan“ vom 22. April 2004 wird genehmigt.
2. Das Arbeitsprogramm 2004 mit den Schwerpunkten
 - Interne Informationsflüsse
 - Gemeindekanal
 - Internet
 - Grafisches Erscheinungsbildwird genehmigt.

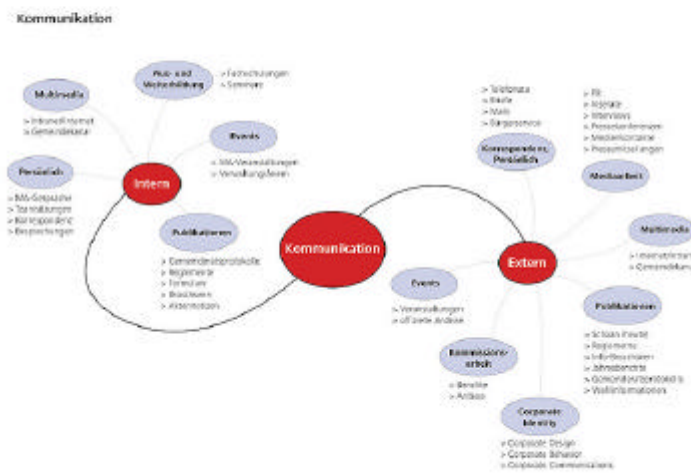
Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Egon Gstöhl mit folgenden Folien informiert:

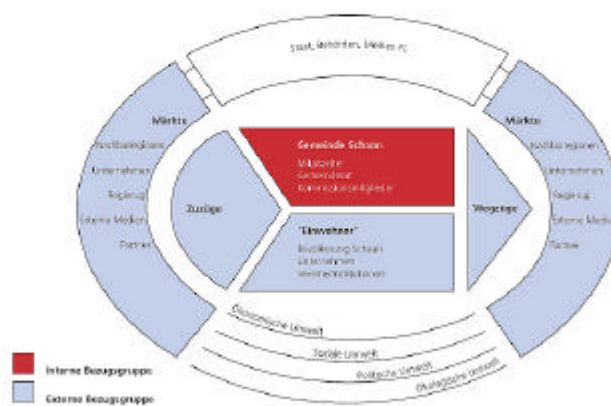
Corporate Identity Modell



Kommunikationsmassnahmen



Dialoggruppen



Homepage



Gemeindekanal



Kommunikation der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

- Die Projektgruppe „Standortmarketing Schaan“ misst der Kommunikation und Information der Gemeinde grosse Bedeutung bei.
- Das Kommunikationskonzept ist Bestandteil des Umsetzungsplans für 2004.
- Das grafische Erscheinungsbild der Gemeinde wird als uneinheitlich und teilweise als nicht mehr zeitgemäss wahrgenommen.

Kommunikation der Gemeinde Schaan

Arbeitsgruppe

- Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
- Uwe Richter, Gemeindesekretär
- Juliane Walser, Gemeindesekretärin
- Egon Gstöhl, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit

- Leone Ming als externer Berater

Kommunikation der Gemeinde Schaan

Vorgehen

- Ist-Analyse bezüglich des visuellen Erscheinungsbildes.
- Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Einholung eines (nicht repräsentativen) Stimmungsbildes bei der Einwohnerschaft.
- Stärken-/Schwächenanalyse.

Kommunikation der Gemeinde Schaan

Stärken

- Neben den „Pflichtleistungen“ bietet Schaan Zusatzdienstleistungen und Services an, die den Mehrwert bzw. den Nutzen der Schaaner Bevölkerung und der Unternehmen erheblich steigern.
- Schaan gilt als glaubwürdige, zuverlässige Gemeinde.
- Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung arbeiten kollegial zusammen.
- Das Vertrauen des Gemeinderates schafft ein gutes Arbeitsklima in der Verwaltung.
- **Chancen: Elektronische Medien, Ausbau der Information über die Leistungen der Gemeinde.**

Kommunikation der Gemeinde Schaan

Schwächen

- Ein Teil der Befragten bezeichnet die Kommunikation der Gemeinde (Gesamtauftritt) als uneinheitlich.
- In Teilbereichen werden die internen Informationsflüsse als unzureichend bewertet.
- Bevölkerung weiss zu wenig von den Dienstleistungen der Gemeinde.
- Das grafische Erscheinungsbild wirkt auf die Befragten wenig modern und dynamisch.
- **Gefahren: Vermischung von formeller und informeller Kommunikation, Gerüchteküche.**

Kommunikation der Gemeinde Schaan

Ziele der externen Kommunikation

- Positionierung der Gemeinde als kompetente und effiziente Dienstleisterin für alle Dialoggruppen.
- Die Leistungen und Angebote der Gemeindeverwaltung vermehrt ins Bewusstsein rücken.
- Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen und modernen Auftritts der Gemeinde (CD) .

Kommunikation der Gemeinde Schaan

Ziele der internen Kommunikation

- Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Kommunikationszielen.
- Effiziente und ausreichende Information der internen Dialoggruppen.
- Auf- und Ausbau einer gelebten positiven Kommunikationskultur.

Kommunikation der Gemeinde Schaan

Massnahmen 2004

- Institutionalisierung von effizienten internen Informationsflüssen.
- Konzept für einen noch informativeren und attraktiven Gemeindekanal.
- Weiterentwicklung des Internetauftritts.
- Vorbereitung der für 2005 geplanten Umsetzung eines neuen grafischen Erscheinungsbildes (CD) der Gemeinde.
- **Motto: Tue Gutes und sprich darüber!**

Während der kurzen Diskussion mit Egon Gstöhl wird angeregt, dass für ein allfälliges neues Logo der Gemeinde eventuell ein Wettbewerb ausgeschrieben wird. Entsprechende Überlegungen wurden bereits getätigt.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Das Papier ist umfassend, die zur Zeit wichtigsten Punkte wurden für dieses Jahr als Ziele und Massnahmen herausgenommen. In dieser Richtung wird gearbeitet, d.h. dort wo Massnahmen am notwendigsten sind. Der Gemeinderat wird sobald notwendig wieder informiert.
- Die Massnahmen für 2005 sind zu gegebener Zeit zu definieren. Viele Punkte werden im Laufe der Zeit erledigt werden, einige werden sich eventuell von selbst erledigen. Es war Ziel dieses Papiers, möglichst viele Handlungsfelder aufzuzeigen, die momentan wichtigsten wurden herausgenommen.
- Auf die Frage, wie viele der Massnahmen von externen Personen / Firmen erledigt werden, wird geantwortet, dass der Grossteil durch den Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit betreut werde, dass aber z.B. für technische Arbeiten weiterhin die Spezialisten beigezogen werden müssten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

114 Bürgergenossenschaft: Formeller Abschluss

Ausgangslage

An der Bürger- und der Gemeindeabstimmung vom 02. / 04. April 2004 wurden folgende Ergebnisse zum Verhandlungsergebnis Bürgergenossenschaft erreicht:

Bürgerabstimmung

394 Ja
564 Nein

Gemeindeabstimmung

587 Ja
1'157 Nein

Beide Gremien haben damit das Verhandlungsergebnis abgelehnt. Der "Regelungsausschuss für die Bildung einer Bürgergenossenschaft in Schaan" stellt mit Schreiben vom 07. April 2004 folgendes fest:

In der Abstimmung vom vergangenen Wochenende haben sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gemeinde Schaan eine klare Entscheidung getroffen. In Schaan wird keine Bürgergenossenschaft gegründet, das Bürgervermögen geht an die politische Gemeinde über.

Aufgrund dieser Situation ist der Auftrag des Regelungsausschusses abgeschlossen, wir betrachten diesen daher für aufgelöst.

Wie der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 07. April 2004 informiert worden ist, klärt die Gemeindeverwaltung ab, welche weiteren Konsequenzen (z.B. Holzlos, Umlagen / Bürgernutzen pro 2004 u.a.) dieses Abstimmungsergebnis hat.

Es ist geplant, die Verhandlungen an einer kurzen gemeinsamen Sitzung formell abzuschliessen.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Abstimmungsergebnis betreffend die Bildung einer Bürgergenossenschaft zur Kenntnis.
2. Der Regelungsausschuss für die Bildung einer Bürgergenossenschaft und die Verhandlungsdelegation Bürgergenossenschaft werden unter Verdankung der Arbeiten aufgelöst. Der gleiche Dank wird den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ausgesprochen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit den weiteren Abklärungen über die Konsequenzen dieses Abstimmungsergebnisses.

Erwägungen

Für die weiteren Abklärungen wird, wo notwendig, ein Jurist beigezogen. Diese Abklärungen können sich aber noch über eine gewisse Zeit hinziehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

116 Fassadenrestaurierung Pfarrkirche St. Laurentius / Standardfestlegung Seiteneingänge, Informationen

Ausgangslage

1. Seiteneingänge des Kirchenschiffes, Festlegung der Art der Ausführung

Bezüglich der Seiteneingänge bei der Pfarrkirche fanden im Gemeinderat schon mehrere Beratungen statt. So wurde bereits an der Sitzung vom 19. Juni 2002, Trakt. Nr. 144, an welcher das Sanierungskonzept einschliesslich der optionalen Massnahmen auf Grundlage des Massnahmenkataloges und der dazugehörigen Grobkostenschätzung sowie der Verpflichtungskredit und die Unterschützstellung beschlossen wurden, die Entscheidung betreffend Südeingang / Südrampe auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Anlässlich der Sitzung vom 17. September 2003, Trakt. Nr. 220, hat der Gemeinderat über das Umgebungs- und Aussenerschliessungskonzept beraten. Damals wurde unter anderem die Entfernung der südlichen Rampe und die Schliessung des südlichen Eingangs beschlossen.

Während der Budgetdebatte vom 19. November 2003 wurde angefragt, ob ein südlicher Eingang mit den bewilligten Kosten realisierbar wäre. Dazu wurde geantwortet, dass die Kostenfolge geprüft werden müsse. Gleichzeitig wurde informiert, dass zudem bereits über eine WC-Anlage bei der Pfarrkirche gesprochen wurde.

Ebenfalls an der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2003, Trakt. Nr. 277, wurde auf das Wiedererwägungsgesuch betreffend die Schliessung des Südeingangs eingetreten und die Beibehaltung des Südeingangs beschlossen. An den Architekten und an den Bauausschuss erging der Auftrag, eine für ältere und behinderte Personen geeignete und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Lösung vorzuschlagen.

Das „Kapitel Seiteneingänge“ wurde im Bauausschuss auf Grundlage diverser Varianten des Architekten diskutiert. Es konnte aber keine einhellige Meinung gefunden werden. Bezüglich Standard, Gestaltung, Kosten usw. sind im Bauausschuss unterschiedliche Auffassungen vorhanden. Der Bauausschuss beantragt deshalb die Standardfestlegung durch den Gemeinderat.

Die Architekten werden an der Gemeinderatssitzung anwesend sein und an der Sitzung Lösungsvarianten vorstellen, die die verschiedenen Anforderungen in unterschiedlichen Massen erfüllen und sich daher auch in Abmessungen wie auch Kosten merklich unterscheiden. Der Bauausschuss möchte damit dem Auftrag des Gemeinderates vom 19. November 2003, Lösungsvorschläge für die Seiteneingänge vorzulegen, entsprechen.

Erläuterungen des Architekten betreffend die Seiteneingänge

Im Zuge der Sanierung der Natursteinfassaden des Hauptschiffes war es erforderlich, sowohl die südliche, zwar nur bedingt taugliche Rollstuhlrampe wie auch die nördliche Treppe zum Seiteneingang zu entfernen.

Im Sanierungskonzept vom Juni 2002, das Grundlage für den Kreditbeschluss war, war vorgesehen, den nördlichen Seiteneingang mit einer Hubanlage für Rollstühle sowie einer gedeckten Treppe alters- und behindertengerecht auszuführen. Dafür wurde in der Kostenschätzung ein Betrag von ca. 150'000.- CHF eingesetzt. Es war vorgesehen, auf den südlichen Seiteneingang zu verzichten und die dortige um 1976 geschaffene Wandöffnung wieder zu schliessen. Dieses Konzept wurde am 17.09.2003 dem Gemeinderat zusammen mit der Umgebungsgestaltung vorgestellt und gutgeheissen.

An der Sitzung vom 19.11.2003 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der südliche Eingang beibehalten werden soll, wobei keine genauen Aussagen gemacht wurden, wie die beiden Seiteneingänge auszuführen sind.

Die beauftragten Architekten haben dem Bauausschuss daraufhin eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, welche Gegenstand ausgiebiger Erörterung waren. Es hat sich gezeigt, dass die „Seiteneingangsbauwerke“ eine Reihe von verschiedenen Aufgaben erfüllen müssen, was je nach Priorisierung der Aspekte zu recht verschiedenen Lösungen und damit auch unterschiedlichen Erstellungskosten führt. Es ist daher zielführend, als erster Schritt festzulegen, was die Seiteneingänge leisten müssen, bevor als zweiter Schritt eine Auswahl unter den verschiedenen Varianten getroffen wird.

1. Treppenverbindung zum Seiteneingang

Die Treppen sollten so breit ausgeführt werden, dass zwei Menschen nebeneinander gehen oder auch sich kreuzen können. Die Treppen sollen geradläufig, angenehm in der Steigung und beidseitig mit Handläufen ausgestattet sein. Für eine alters- und gehbehindertengerechte Ausführung wäre es zweckdienlich, die Treppen gegen Regen und Schnee zu schützen, sodass sie jederzeit trocken und griffig begangen werden können.

2. Rollstuhltaugliche Erschliessung

Eine Rampe mit dem maximal zulässigen Gefälle wäre nur an der Südfassade des Hauptschiffes möglich und würde auch in zweiläufiger Ausführung die gesamte Länge zwischen Seitenchor und Turm erfordern. Diese Variante ergäbe auch bei filigraner Ausführung ein relativ grosses Bauwerk, dessen Benützung im Herbst durch Laub und im Winter durch Schnee und Eis eingeschränkt würde. Der Bauausschuss erachtete daher die Erstellung einer Rollstuhlhebeanlage als geeignete Lösung, da eine solche Anlage am wenigsten in Erscheinung tritt und zudem in der Anschaffung wie auch in Betrieb und Unterhalt kostengünstig ist. Von einem Treppenlift wird abgeraten, da bei diesem Betrieb die Treppe nur noch beschränkt benutzbar ist, was in Stosszeiten oder auch in Notfällen abträglich wäre.

Die Rollstuhlhebeanlage kann sowohl nördlich wie südlich erstellt werden, wobei im Südchor bereits die erforderlichen Rampen bestehen und der Zugang zu den Beichtzimmern und dem Andachtsraum wie auch dem Altarvorbereich gewährleistet

ist. Die Rollstuhlhebeanlage sollte so situiert werden, dass der Behinderte im Rollstuhl diese ungestört vom „Personenfluss“ benützen kann.

3. *Windfangeffekt*

Während der Nordeingang dem Föhn nur beschränkt ausgesetzt ist, hat sich der Südeingang bei Föhntagen als sehr problematisch erwiesen. Einerseits war es bei Sturmlagen schwierig die Türe zu öffnen bzw. zu schliessen, andererseits haben sich Windböen in das Kircheninnere fortgesetzt. Windfänge haben neben der „Windbremse“ auch die Funktion, temperaturmässig eine Schleuse zwischen Innen und Aussen zu schaffen und damit im Winter das Eindringen von Kälte durch die Türöffnungen zu mindern. Während beim nordseitigen Eingang bei entsprechenden Einschränkungen auf einen Windfang verzichtet werden kann, widerspräche eine Ausführung des südlichen Seiteneinganges ohne geeigneten Windfang den in den letzten dreissig Jahren gemachten Erfahrungen. Die Ausbildung des Zugangsbauwerkes als Windfang stellt eine Weiterentwicklung einer wettergeschützten Überdeckung des Treppenaufganges dar. Bei einer Windfanglösung übernimmt die äussere Türe die Funktion der Aussentüre hinsichtlich Dichtheit wie auch Sicherheit. Die innere Türe könnte dementsprechend leicht und attraktiv z.B. als Pendeltüre mit gestaltetem Glaseinsatz ausgeführt werden. Dies ergäbe die Möglichkeit, attraktive Seiteneingänge mit den entsprechenden Vorbereichen zu gestalten, während die bisherige Lösung im Gegensatz zum Haupteingang zu unmittelbaren Übergängen zwischen Kircheninneren und Aussenraum geführt haben.

4. *Toilettenanlage für Kirchgänger*

Derzeit befinden sich Toiletten für Kirchgänger im Gebäude des Rebera- Kindergartens. Die Wegdistanz wird als gross erachtet, der Zugang führt über Stufen und ist soweit weder alters- und schon gar nicht rollstuhlgerecht. Es wäre abzuklären, inwieweit damit den heute geltenden Vorschriften über behindertengerechtes Bauen noch entsprochen werden kann. Bei entsprechendem Mehraufwand ist es möglich, eine Toilette zusammen mit den Seiteneingängen zu realisieren. Dabei ist festzulegen, ob die Toilette rollstuhlauglich angelegt und ausgeführt werden soll. Weiters ist festzulegen, ob ein Aussenzugang vertretbar ist, oder ob die Toilette „trockenen Fusses“ erreichbar sein soll. Auch ist festzulegen, ob die Toilette in erster Linie für Kirchgänger benutzbar und daher nur während den Öffnungszeiten der Kirche zur Verfügung steht, oder als ganztägig öffentliche Toilette benutzbar sein soll.

5. *Fluchtweg für den Brand- und Notfall*

Es wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2003 davon ausgegangen, dass beide Seiteneingänge als taugliche Fluchtwegausgänge mit 1.20 m lichter Breite ausgebildet werden.

6. *Erscheinungsbild und Gestaltung*

Die Abmessungen der Seiteneingänge ergeben sich daraus, welche der erwähnten Funktion diese Bauten erfüllen müssen. Durch eine entsprechende Gestaltung kann die optische Präsenz jedoch verstärkt und gemindert werden. Filigran wirkende

Stahl- Glas- Konstruktionen „verdecken“ das Kirchenbauwerk in wesentlich geringerem Masse als andere Wand- und Dachmaterialien, haben jedoch auch einen höheren Preis. Auch gilt es festzulegen, ob das gleiche Gestaltungskonzept für beide Eingänge gilt, auch wenn diese nicht gleichwertig sind.

2. Informationen

Die Architekten werden im Auftrag des Bauausschusses „Pfarrkirche“ über folgendes berichten:

- Informationen über Stand der Arbeiten und Kosten
- Zwischeninformation über die Überprüfung der Erdbebensicherheit und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Erdbebenertüchtigungsmassnahmen

Selbstverständlich stehen die Architekten für die Beantwortung weiterer Fragen gerne bereit.

Der Bauausschuss hält fest, dass nur ein Eingang im Sanierungskonzept und der dazugehörigen Grobkostenschätzung enthalten ist und grundsätzlich ein Ergänzungskredit notwendig ist. Sollte die einfachste Ausführungsvariante beschlossen werden, soll vorerst auf eine Ergänzungskreditbewilligung verzichtet werden. Aufgrund der derzeitigen Kostensituation bestehen noch Reserven. Bei jeder anderen Ausführungsvariante muss ein Ergänzungskredit gesprochen werden.

Ebenfalls kann betreffend die Kosten für die Erdbebenertüchtigungsmassnahmen (separates Projekt) die Kreditsprechung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantragt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag des Bauausschusses „Pfarrkirche“ die Standardfestlegung der Seiteneingänge des Kirchenschiffes.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Florin Frick und Nils Estrich über den Stand der Arbeiten, Situation „Turm-Helm“ und die Frage der Seiteneingänge informiert:

Stand der Arbeiten

Die Arbeiten wurden im August 2003 mit der Erstellung einer Sickerleitung (aufgrund der aufkriechenden Feuchte an der Fassade) begonnen, diese wurden im Oktober 2003 abgeschlossen. Der Graben wurde aufgefüllt und das Gerüst gestellt. Die Aufgerüstung wird in Etappen durchgeführt, wie allgemein zur Kostensenkung in Etappen gearbeitet wird. Diese Etappierung ist zudem aus Statik-Gründen notwendig, d.h. die Arbeiten sind kleinflächig auszuführen. Die Arbeiten an der Südfassade wurden im Winter durchgeführt, da im Sommer auf dieser Seite durch Sonneneinstrahlung und Föhn der Mörtel nicht gut abbinden kann. Die Glockensanierung wurde ebenfalls im Winter durchgeführt, es wurden „Puffer“ eingearbeitet, um die Schwingungen auf den Turm zu reduzieren.

Die Dacharbeiten sollen gemäss Plan nach den Natursteinarbeiten durchgeführt werden, Details dazu sind allerdings noch nicht erarbeitet worden. Die Erstellung der Seiteneingänge und die Aussenraumgestaltung erfolgt im Jahr 2005.

Es wird eine fortlaufende Kostenkontrolle durchgeführt. Die Kostenschätzung wurde gut erstellt, es lässt sich gut damit arbeiten. Die veranschlagten Kosten von CHF 4.6 Mio. sind bislang als Planziel in Ordnung, zur Zeit stehen ca. CHF 398'000.-- freie Reserven zur Verfügung aufgrund von günstigen Arbeitsvergaben. Es sind aber bereits Zusatzaufwendungen bekannt, die aus den Reserven bezahlt werden müssen.

Anmerkung: Die Kostenkontrolle per 27. April 2004 wird den Gemeinderäten als separates Papier abgegeben.

Turmhelm

Der Gemeinderat wird mit Folien über die Situation im Turmhelm informiert. Die Folien werden als Papieranhang an das Protokoll an die Gemeinderäte verteilt, sie können aufgrund von Menge und Grösse nicht in das Protokoll integriert werden.

Erläuterungen:

Die Dachkonstruktion aus Holz im Turmhelm wurde aufgenommen, es musste ein starker Hausbockbefall sowie zum Teil Fäulnis und dementsprechende Schädigungen festgestellt werden. Für einen solchen Fall sind in der Kostenschätzung Reserven („Unvorhergesehenes“) vorgesehen. Es sind Sofortmassnahmen zu ergreifen, d.h. das faule Holz muss ausgewechselt werden. Die dazu notwendigen Arbeiten können wahrscheinlich mit

den zu vergebenden Zimmermannsarbeiten kombiniert werden. Die Kosten sind nicht bekannt, nach vorsichtiger Schätzung liegen sie um CHF 100'000.--.

Es wird eine Behandlung gegen den Hausbock vorgenommen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Schädling Hausbock gemäss den Erfahrungen über 100-jähriges Holz nicht mehr befällt, dass dieses Holz aber bereits vor längerer Zeit befallen worden ist, d.h. dass der Hausbock nicht jetzt aktiv geworden ist, sondern bereits vor diesem Erfahrungsgrenzwert.

Erdbebensicherheit

Der Gemeinderat wird mit Folien über das Thema Erdbebensicherheit informiert. Die Folien werden als Papieranhang an das Protokoll an die Gemeinderäte verteilt, sie können aufgrund von Menge und Grösse nicht in das Protokoll integriert werden.

Erläuterungen:

Das Thema wird eingehend in ca. 1 ½ Monaten im Gemeinderat zu behandeln sein, jetzt erfolgt eine Zwischeninformation.

Das Hauptproblem bei Erdbeben ist nicht primär dessen Stärke, sondern die Dauer. Hier im Rheintal ist die geologische Schnittstelle zwischen afrikanischer und eurasischer Platte, d.h. es handelt sich um ein potentiell Erdbebengebiet.

Gemäss den Vorschriften betreffend Erdbebenertüchtigung muss ein Neubau ein „Normbeben“ mit einer Magnitude von 6.5 überstehen. Bei der Pfarrkirche handelt es sich jedoch nicht um ein Normbauwerk, sie ist nicht „simulierfähig“.

Die Massnahmen können in zwei „Pakete“ unterteilt werden. Die Kosten der ersten Massnahmen dürften ca. CHF 300'000.-- betragen (Budget 2004), diejenigen der zweiten Massnahmen sind noch in Abklärung. Beim zweiten „Paket“ wird unterteilt in Massnahmen, die jetzt und solchen, die im Rahmen einer allfälligen Innensanierung durchgeführt werden können.

Es ist nicht möglich, die Pfarrkirche analog einem Neubau erdbebensicher zu machen, was aber auch vom Gesetz nicht erfordert wird.

Seiteneingänge

Der Gemeinderat wird mit Folien über das Thema Seiteneingänge informiert. Die Folien werden als Papieranhang an das Protokoll an die Gemeinderäte verteilt, sie können aufgrund von Menge und Grösse nicht in das Protokoll integriert werden.

Erläuterungen:

Die jetzige Situation stellt sich so dar, dass die Seiteneingänge als Fluchtweg zu schmal sind, dass sie dem Wetter schutzlos ausgesetzt sind und Windfänge fehlen. Die bislang bestehende Rampe beim Südeingang war zu steil für Rollstuhlfahrer, beide Seiteneingänge waren nicht alters- und behindertengerecht. Ein öffentliches WC steht nur beim Kindergarten Rebera zur Verfügung.

Die Variante, den rollstuhlgerechten Eingang beim Südeingang statt wie beschlossen beim Nordeingang zu erstellen, gründet darin, dass der Innenraum der Kirche im Süden behindertengerechter (Rampen) ist als im Norden und vor allem einen Zugang zum Allerheiligsten zulässt.

Die vorgestellte „grosse Treppe mit WC und Hubanlage“ (Südeingang mit Windfang und WC) stellt den grössten Eingriff dar, bietet aber alle Vorteile. Eine rollstuhlgerechte Rampe muss aufgrund der Neigung doppelläufig bis zum Turm ausgestaltet werden.

Während der Diskussion mit Florin Frick werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Auf die Frage, ob die Variante „Südeingang mit Windfang und WC“ nicht architektonisch zu wuchtig ausfalle, wird geantwortet, dass diese Variante der Abteilung Denkmalschutz des Landes Liechtenstein vorgelegt worden sei, diese habe sie als „denkbar“ bezeichnet. Sie bevorzuge allerdings die einfachste Variante. Sie sei zudem der Ansicht, dass der Haupteingang nicht „konkurrenziert“ werden solle.
- Es wird erwähnt, dass das Mauerwerk der Pfarrkirche sichtbar sei, da der Windfang aus Glas sei. Die Betonkonstruktion würde mit geschliffenem Beton erstellt, so dass sie sich in Umgebung integriere. Man müsse sich aber bewusst sein, dass die Pfarrkirche und diese Konstruktion 115 Jahre trennen.
- Es wird festgehalten, dass mit dieser Variante „alles unter einem Dach“ sei, d.h. auch das WC trockenen Fusses erreicht werden könne. In Bezug auf Komfort und Sicherheit sei diese Variante die beste.
- Der Gemeinderat hat 19. November 2003 beschlossen, dass der Eingang für Rollstuhlfahrer im Norden erstellt werden soll. Die Situation wurde überprüft: Im Innenraum der Kirche sind im südlichen Bereich bereits Rampen erstellt, im Norden nicht. Im Norden wird ein „grosser“ Eingang (Breite des Einganges für Rollstuhlfahrer) als „nicht schön“ bezeichnet, im Süden sei dies besser vertretbar.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er sich eigentlich eine Art Rampe und / oder Treppe mit niedrigen Tritten vorgestellt habe.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob ein Treppenlift beim Haupteingang denkbar wäre. Dazu wird geantwortet, dass dies geprüft worden sei, dies sei machbar. Ein solcher

Treppenlift verursache allerdings Lärm, zudem wäre er trotz der Breite des Haupteinganges im Weg. Rollstuhlfahrer könnten mit einem solchen Treppenlift dann zwar in das Hauptschiff gelangen, aber nicht bis in das Allerheiligste. Eine Rampe im Innenbereich wäre demzufolge immer noch nötig.

- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob der Lift / die Hubanlage für zwei Personen geeignet sei. Dies wird verneint. Er sei allerdings als Warenlift denkbar. Es handle sich um eine Plattform, d.h. eine Hubanlage, nicht um einen Lift mit Kabine. Dies müsse unterschieden werden.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob eine Statistik über rollstuhlfahrende Kirchenbesucher bestehe.
- Es wird festgestellt, dass die Situation der Hubanlage für Rollstuhlfahrer grundsätzlich gewechselt worden sei. Ein Behinderteneingang sei klar nötig. Dem Ortspfarrer wäre der Eingang südlich am liebsten, die vorgelegte Lösung könne aber auch nördlich erstellt werden. Eine Lösung im Norden lasse eine einfache Lösung besser zu, da die Nordseite nicht dem Föhn ausgesetzt sei. Für die Behinderten sei aber die Lösung im Süden besser geeignet.
- Auf die Frage, ob eine solche Lösung denn wirklich CHF 250'000.-- an Mehrkosten bedeute, wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei: Es handle sich um Gesamtkosten in dieser Höhe bei der Variante „Südeingang mit Windfang und WC“, CHF 130'000.-- seien bereits im Voranschlag vorgesehen.
- Bezüglich Subventionen seien bereits Anfragen getätigt worden, die Haltung des Landes sei eher abwehrend, ein „Nein“ sei allerdings nicht ausgesprochen worden. Die bisherige Subventionszusage sei aber mit einem Maximalbetrag verbunden.
- Es wird erwähnt, dass eine Lösungsmöglichkeit darin bestehe, im Norden den Eingang wie geplant, d.h. behindertentauglich, zu erstellen, im Süden eine einfache Treppe.
- Es wird die Ansicht vertreten, dass eine „grössere“ Lösung im Süden architektonisch besser vertretbar sei, dass sie hier aber sicher auch besser sichtbar sei.
- Ein Gemeinderat wirft ein, dass zu Beginn der Sanierung eigentlich Ziel gewesen sei, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Der Südeingang sei im Laufe der Zeit schon oft Thema gewesen, aber nie wirklich weiter verfolgt worden.
- Es wird erwähnt, dass die vorgestellte grosse Lösung zwar entsprechende Abmessungen habe, dass aber die Fassade, vor welcher sie stehe, auch recht gross sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es doch auch möglich sein sollte, den „Durchzug“ so bestehen zu lassen, d.h. dazu zu stehen, dass es nun halt einmal ziehe.
- Es wird festgehalten, dass vormals aus funktionalen Gründen beschlossen worden sei, den Behindertenzugang nördlich zu erstellen: Nähe der Parkplätze und damit die Zugangsmöglichkeit. Jetzt würden aber im Süden die Parkplätze beibehalten, so dass auch hier der Zugang gewährleistet sei.
- Es wird angefragt, wie sich die Thematik Brandschutz darstelle: Zur Zeit stehe nur der Haupteingang zur Verfügung, die beiden anderen Ausgänge nicht, allenfalls noch der Ausgang über die Sakristei. Es gebe doch einige Anlässe mit vielen Besuchern. Dazu wird geantwortet, dass in dieser Hinsicht viele Gespräche geführt worden seien. Bei Anlässen müsse zuerst einmal grundsätzlich nach der Häufigkeit unterschieden werden. Dann müsse auch die Frage der Kapazität beachtet werden,

d.h. auch in die Kirche gingen nicht beliebig viele Personen hinein. Aufgrund des noch bestehenden Gerüsts könnten die Seiteneingänge zur Zeit auch nicht als provisorische Fluchtwege genutzt werden, dies wäre zu gefährlich.

- Die Seiteneingänge werden breiter ausgestaltet, mit mindestens 120 cm lichter Durchgangsbreite. Diese Verbreiterung ist im Voranschlag eingerechnet.
- Es wird die Frage nach einer elektrischen Türöffnung bei den Seiteneingängen gestellt. Dazu wird geantwortet, dass beim effektiven Eingang in die Kirche eine Pendeltüröffnung geplant wäre, falls die Lösung mit Windfang gewählt werde. Unten, beim Eingang in den Windfang, würde eine kleinere Türe eingearbeitet. Eine elektrische Türöffnung wäre kostenmässig vertretbar.
- Auf die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, das WC an einem anderen Ort zu erstellen, wird geantwortet, dass dies im Kirchengebäude innen nicht möglich sei.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die „optimale Variante“ (Südeingang mit Windfang und WC) auch beim Nordeingang eine verglaste Variante benötige, da ansonsten die beiden Eingänge nicht zusammenpassen. Insgesamt seien dann CHF 385'000.-- aufzuwenden, wovon im Voranschlag CHF 130'000.-- vorgesehen seien.
- Ein Gemeinderat äussert, dass der Auftrag des Gemeinderates nie in dieser Form, wie jetzt die Varianten vorgelegt worden seien, beschlossen worden seien, sondern dass der Gemeinderat eine „einfache“ Lösung gewünscht habe.
- Es wird erwähnt, dass auch die Abteilung Denkmalschutz des Landes Liechtenstein eine einfache Variante bevorzuge.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die optimale Variante den Haupteingang konkurrenzieren, was nicht sinnvoll sei.
- Ein weiterer Gemeinderat äussert, dass er nicht glücklich über die optimale Variante sei; man solle aber die Rollstuhlfahrer nicht vergessen. Dazu wird erwähnt, dass die Rollstuhlzugänglichkeit bei allen Varianten gewährleistet sei.
- Ein Gemeinderat bringt ein, dass betreffend WC-Anlagen eventuell die WC-Anlage beim Kindergarten Rebera mit einer Rampe statt den Tritten eine Lösung gefunden werden könnte. Dieses WC sei nicht weit entfernt. Man solle nicht an einer solch schönen Kirche einen solchen „Klotz“ anbauen, und auch nicht den Haupteingang konkurrenzieren. Es gehe eigentlich nur darum, von Süden her in die Kirche kommen zu können.
- Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass die Situation so nicht vorstellbar sei, dass man sich das Ganze eigentlich vor Ort ansehen müsste.
- Ein Gemeinderat äussert, dass es eigentlich um die Grundsatzdiskussion gehe, ob ein WC bei / in der Kirche gebaut werden solle, oder ob ein WC vis-à-vis genüge. Eventuell könne man doch das Pfarreizentrum während der Messe offen halten? Dann würden für die Eingänge die einfacheren Varianten genügen.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er von Anfang an gegen die Schliessung des Südeinganges gewesen sei aufgrund der Gewohnheit der Kirchenbesucher. Die Absicht sei aber gewesen, den Eingang offen zu halten, nicht einen Luxusbau zu erstellen.
- Es wird mitgeteilt, dass es so sei, dass die WC-Anlage beim Pfarreizentrum während der Messe offen sei. Das Problem bei Inkontinenz liege aber in der Distanz zu dieser Anlage.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie weit man überall Einzelpersonen entgegenkommen müsse. Es stelle sich die Problematik der Verhältnismässigkeit.
- Ein Gemeinderat erwidert dazu, dass dies eine Investition für die nächsten 100 Jahre darstelle. Auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein könne jeden treffen. Wenn eine Person etwas brauche, dann brauche sie das, es sei egal ob es sich um eine oder um zwanzig Personen handle. Die Frage sei, ob der Weg zu weit sei und ob eine Optimierung des Kindergarten-WCs eine Möglichkeit zur Lösung darstelle.
- Es wird erwähnt, dass hier diese Varianten geprüft worden seien, keine anderen wie Kindergarten o.ä..
- Ein Gemeinderat wirft ein, dass eine Gemeinde nicht Einzelbedürfnisse von beinahe 5'700 Personen abdecken könne, auch wenn sie dies gerne wolle. Man müsse die Verhältnismässigkeit wahren.
- Es wird vorgeschlagen, die Lösungsvariante Kindergarten näher anzuschauen.
- Ein Mitglied des Gemeinderates ist der Ansicht, dass man hier eine ethische Grundsatzdiskussion führen müsse, man dürfe nicht von Zahlen reden. Handle es sich überhaupt nur um eine Person? Gebe es in der Sakristei ein WC? Dies wird bejaht, allerdings gebe es dort wieder eine Treppe.
- Es wird festgehalten, dass die in der Diskussion eingeworfene Frage nach einer Statistik aus reinem Interesse gestellt worden sei.
- Es wird erwähnt, dass mit der bislang vorhandenen Rampe beim Südeingang der Zugang für Rollstuhlfahrer praktisch unmöglich gewesen sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Person im Rollstuhl wohl eher „nach hinten“ die Kirche verlassen wolle, nicht durch alle anderen Kirchgänger hindurch. Er sei nicht der Auffassung, dass überall ein WC vorhanden sein müsse. Es handle sich um eine schwierige Diskussion, es wäre aber interessant, wie stark das Bedürfnis sei.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man doch eigentlich zwei normale Eingänge für alte Menschen wolle, dabei auf einer Seite einen Behindertenlift (wohl eher im Norden). Man solle die Frage eines WCs in der Kirche prüfen, nicht eine Luxus-Variante erstellen.
- Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Behinderten-Lift im Süden erstellt werden solle, da dort für Rollstuhlfahrer viele Möglichkeiten offen stünden (Andachtskapelle, Beichtstuhl). Ein Zugang zu diesen Orten sei vom Norden und vom Haupteingang für diesen Personenkreis zur Zeit nicht möglich, allenfalls nach einem späteren Umbau.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Behindertenzugang wohl im Norden schöner wäre, im Süden aber wohl besser situiert sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass das WC des Pfarreizentrums näher liege. Wenn dieses benutzt werden solle, müssten aber sicher Rampen in der Kirche erstellt werden. Die ganze Kirche sei nicht behindertengerecht.

- Ein Gemeinderat wirft ein, ob denn ein Treppenlift beim Haupteingang kein Thema sei. Eine solche Konstruktion sei doch kein Problem. Die Nebeneingänge mit Windschutz und ein Treppenlift seien in Bezug auf Ästhetik und Kosten vertretbar.
- Es wird angefragt, ob ein zur Sakristei gegengleicher Raum im Süden bestehe. Dies wird verneint: Im Süden sei das „Allerheiligste“, dort ein WC erstellen sei vom Pfarrer aus nicht denkbar. Eine Vergrösserung der Sakristei sei nicht denkbar.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es sich um ein altes Gebäude handle, welches nicht gemäss den heutigen Standards gebaut worden sei. Wenn die Gemeinde aber zeige, dass es möglich sei, Rollstuhlfahrern den Zugang zu ermöglichen, dann würden sich auch mehr Personen aus diesem Kreis die Kirche besuchen. Heute habe man die Problematik erkannt und könne Möglichkeiten zur Lösung finden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Rollstuhlgängigkeit bis zum ersten Absatz mit einer einfachen Hubanlage gelöst sei. Eigentlich gehe es nur noch um die Frage des WCs.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man für die nächsten Jahre vielleicht nur eine Teillösung erhalte, mit einer Innenrenovation eine komplette.
- Es wird die Frage gestellt, ob man mit dem Behindertenverband Abklärungen treffen könne betreffend WC und Rollstuhlgängigkeit.
- Es wird eingeworfen, dass sich langsam die Zeitproblematik stelle. Bislang habe man dem Behindertenverband solche Lösungen einfach gezeigt. Dieser werde wohl sagen, dass eine Hubanlage und ein WC eine gute Sache seien, könnten sich aber nicht zum Standort äussern.
- Ein Gemeinderat regt an, die Frage der Zumutbarkeit der WC-Anlagen ausserhalb des Kirchengeländes zu überprüfen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Treppenlift näher angeschaut werden solle, ob ein solcher möglich sei. Dazu wird erwähnt, dass ein Treppenlift beim Haupteingang vom Prinzip her machbar sei, auch der Lärm sei erträglich. Es zeige sich aber jeweils ein gewisser Zeitaufwand, bis ein Treppenlift wieder bei seiner Ausgangsposition sei.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass in Altersheimen oft „Messräume“ vorhanden seien, wo Schwerstbehinderte die Hl. Messe besuchen könnten. Diese Räume würden oft genutzt, Altersheim-Bewohner gingen nicht mehr oft in die Kirche selbst.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, mit dem Behindertenverband die angesprochene Zumutbarkeit abzuklären, je nach Ergebnis solle dann eine Variante gesucht werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Varianten dargestellt und diskutiert worden seien, wobei die Frage der Rollstuhl-Zugänglichkeit eigentlich nicht Thema gewesen wäre. Die Sachlage stelle sich eigentlich einfach dar, er stelle den entsprechenden Antrag: Der Nordeingang solle wie bewilligt erstellt werden, im Süden eine einfache Treppe mit einer Plattform, um sich ausruhen zu können. Wenn denn der Nordeingang nicht wie beschlossen gebaut würde, wäre doch damals dem Gemeinderat eine schlechte Vorgabe gegeben worden.
- Es wird festgehalten, dass die Frage der Fluchtwege wichtig sei. Die Türen müssten nach aussen öffnen, möglichst seien Flügeltüren zu erstellen.
- Zur Frage der Überdachung und der Windfänge wird erwähnt, dass ein beschränkter Windfang im Süden Kosten von CHF 80'000.-- verursache, wenn im Norden

- eine Hubanlage erstellt werde, sei ein Windfang integriert. Es sei aber so, dass beide Seiteneingänge in der gleichen Art und Weise erstellt werden müssten.
- Von Seiten der Architekten und des Pfarrers werde gewünscht, dass der Behinderteneingang im Süden erstellt werden; ob es gut sei, dass der Gemeinderat genau die umgekehrte Haltung beschliesse.
 - Ein Gemeinderat hält fest, dass der Beschluss, die Hubanlage im Norden zu erstellen, auf Empfehlung der Fachleute gefasst worden sei. Dabei sei doch wohl die Frage des WCs im Pfarreizentrum mit einbezogen worden.
 - Es wird zusammenfassend vorgeschlagen, den Antrag zurückzustellen, um die Zumutbarkeit gemäss der Diskussion zu prüfen. Zusammengefasst lässt sich aus der Diskussion die Tendenz erkennen, am Gemeinderatsbeschluss betreffend Erstellung eines Behindertenzuganges im Norden festzuhalten. Es ist der Nutzen eines beschränkten Windfanges zu klären und dem Gemeinderat eine Lösung vorzuschlagen.
 - Es wird eingebracht, dass der jetzige Platz vor der Kirche mit Kies bedeckt sei. Es sei für Rollstuhlfahrer wichtig, dass dieser befestigt werde. Dazu wird erwidert, dass dies selbstverständlich vorgesehen sei.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

Der Antrag wird zurückgestellt, um folgende Punkte zu klären:

- Einbau einer WC-Anlage bzw. Zumutbarkeit der in der Umgebung bestehenden WC-Anlagen prüfen. Dabei ist der Behindertenverband einzubeziehen.
- Nutzen eines beschränkten Windfanges klären.
- Nutzen eines „Wartepodestes“ bei der Treppe prüfen.

Grundsätzlich ist aus der Diskussion die Tendenz zu erkennen, dass am Gemeinderatsbeschluss betreffend Erstellung eines Behindertenzuganges im Norden festgehalten werden soll.

Dem Gemeinderat ist ein entsprechender Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

117 Schwimmbad Mühleholz Schaan-Vaduz / Kreditgenehmigung für Neuerstellung Kanalisationsanschluss

Ausgangslage

Parallel mit dem Umbau und der Erneuerung des Freibades wurde das Entwässerungssystem der Liegenschaft der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz von einem Misch- in ein Trennsystem umkonzipiert.

Die durch diese Systemänderung erforderlich gewordenen Anpassungen wurden zusammen mit den laufenden Umbau- und Erneuerungsarbeiten am Schwimmbad umgesetzt.

Die Kosten der Anpassungsarbeiten innerhalb der Liegenschaft der Schwimm- und Badeanstalt sind durch den bewilligten Verpflichtungskredit des Projektes „Umbau und Erneuerung“ abgedeckt. Hingegen sind die Kosten für die Neuerstellung der Kanalisationsanschlüsse ausserhalb der Liegenschaft – von den Anschlusschächten bis zu den Anschlüssen am Hauptsammelkanal – darin nicht berücksichtigt.

Gemäss Rechnung der Gemeinde Vaduz beträgt der 50 %-ige Kostenanteil für die Neuerstellung der Kanalisationsanschlüsse ausserhalb der Liegenschaft CHF 33'120.10 zu Lasten der Gemeinde Schaan.

Im Budget 2004 wurden unter der Konto Nr. 350.521.00 für Ergänzungsarbeiten am Schwimmbad CHF 50'000.-- und für den Parkplatz beim Schwimmbad CHF 110'000.--, somit gesamthaft CHF 160'000.--, reserviert. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2004, Trakt. Nr. 76, hat der Gemeinderat für die Ergänzungsarbeiten (zusätzliche bauliche Massnahmen) einen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 55'000.-- genehmigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat informiert, dass die Realisierung des Parkplatzes zurückgestellt wurde.

Bezugnehmend auf das Budget 2004 stehen somit noch CHF 105'000.-- zur Verfügung, folglich ist für das neue Projekt "Neuerstellung Kanalisationsanschluss" de facto keine Nachtragskreditbewilligung auf das Budget 2004 erforderlich.

Dem Antrag liegt bei

- Rechnung Gemeinde Vaduz inkl. Beilagen

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt in Absprache mit dem Gemeindevorsteher folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat bewilligt für das Projekt „Neuerstellung Kanalisationsanschluss“ bei der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 35'000.-
-.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass, wenn man den Antrag „mit bösen Hintergedanken“ lesen wolle, man sagen könne, dass hier nun Sachen erstellt würden, die beim Umbau z.B. durch den Totalunternehmer vergessen worden seien. Oder handle es sich gar um Sachen, die überhaupt bei der Planung des Umbaus vergessen worden sind?

Dazu wird geantwortet, dass der Umbau der Kanalisation im Innenbereich beim Gesamtumbau eingeschlossen gewesen sei. Im Aussenbereich, der nicht teil des Umbaus war, sei es so, dass mündlich abgemacht worden sei, dass die Gemeinde Vaduz diese Kosten übernehme; dies sei aber leider nicht schriftlich festgehalten worden. Diese Arbeiten hätten mit dem eigentlichen Bau nichts zu tun. Die beim Schwimmbad anfallenden Kosten seien bislang immer zur Hälfte von Schaan und Vaduz getragen worden.

Es wird angefragt, ob man hierfür das Geld aus der zurückgestellten Parkplatzbefestigung gebrauche? Dies wird bejaht, dies sei buchhalterisch in Ordnung, dies sei abgeklärt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

118 Theater am Kirchplatz – Sanierung und Endausbau / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 23. März 2004 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 211	Baumeisterarbeiten
BKP 23	Elektroanlagen
BKP 24	Heizungsanlagen
BKP 244	Lüftungsanlagen
BKP 25	Sanitäre Anlagen

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 07. April 2004, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 13. April 2004 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Baumeisterarbeiten, BKP 211**

an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 536'557,25 inkl. 7,6% MWST.

> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV original CHF 681'724.— <*

2. **Elektroanlagen, BKP 23**
an die Firma Quaderer & Beck AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 109'339,60 inkl. 7,6% MWST.
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV original CHF 181'535,00.— <*

3. **Heizungsanlagen, BKP 24**
an die Firma Mavag AG, 9493 Mauren, zur Offertsumme von netto CHF 107'858,15 inkl. 7,6% MWST.
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV original CHF 89'950.— <*

4. **Lüftungsanlagen, BKP 244**
an die Firma Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 120'033,70 inkl. 7,6% MWST.
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV original CHF 111'750.— <*

5. **Sanitäre Anlagen, BKP 25**
an die Firma Büchel Haustechnik, 9488 Schellenberg, zur Offertsumme von netto CHF 57'875,80 inkl. 7,6% MWST.
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV original CHF 76'900.— <*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Arbeitsvergaben werden in der beschriebenen Form genehmigt.

119 Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung im Bretscha / Vergabe Baumeister-, Pflasterungs- u. Belagsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 17. März 2004, Trakt. Nr. 59, genehmigte der Gemeinderat das oben genannte Projekt und den zugehörigen Kredit. Daraufhin erfolgte die notwendige öffentliche Ausschreibung der drei Arbeitsgattungen (Baumeister-, Pflasterungs- u. Belagsarbeiten) in Form einer zusammengefassten Angebotsausschreibung, in welcher auch die Bestandteile der Mitbauherrschaft enthalten sind.

Sechs Unternehmungen reichten die Offerten fristgerecht ein; diese wurden kontrolliert und liegen dem Antrag bei.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche (Gemeinde / Land / Land u. Gemeinde)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten an die Fa. Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Preis in Höhe von netto CHF 60'126,20 (inkl. MWST).

Zuatzbemerkung

Die Fa. Gebr. Hilti AG, Schaan, erhielt auch beim Offertvergleich des Gesamtauftrages (Land und Gemeindeanteil) den Zuschlag betreffend das günstigste Angebot.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

120 Werkhalle Im Rietacker 10 – Erweiterung Sammlungsdepot Museum, Brandschutzmassnahmen / Genehmigung Bauabrechnungen

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzungen vom 19. Juni 2002, Trakt. Nr. 148 "Projekt- und Kreditgenehmigung" und 01. Oktober 2003, Trakt. Nr. 238 "Nachtragskredit", hat der Gemeinderat für das Projekt „Erweiterung Sammlungsdepot Museum“ einen Gesamtkredit von CHF 215'000,-- und für das Projekt „Brandschutzmassnahmen“ einen Gesamtkredit von CHF 205'000,-- bewilligt.

Die Bauabrechnungen vom 15. März 2004 des Architekturbüros Andreas Nutt AG, Schaan, liegen nun zur Genehmigung vor.

I. Projekt „Erweiterung Sammlungsdepot Museum“

Gemäss Bauabrechnung des Architekturbüros Andreas Nutt AG, Schaan, vom 15. März 2004 sind für das Projekt „Erweiterung Sammlungsdepot Museum“ Kosten im Gesamtbetrag von CHF 214'824,75 aufgelaufen. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultiert somit eine Kostenunterschreitung von CHF 175,25 oder 0,08 %.

II. Projekt „Brandschutzmassnahmen“

Das Projekt „Brandschutzmassnahmen“ konnte gemäss Bauabrechnung vom 15. März 2004 des Architekturbüros Andreas Nutt AG, Schaan, mit einem Gesamtaufwand im Betrag von CHF 204'815,45 abgerechnet werden. Somit resultieren gegenüber dem bewilligten Kredit Minderkosten im Betrag von CHF 184,55 resp. eine Unterschreitung von 0,09 %.

Dem Antrag liegen bei

- Bauabrechnung Projekt „Erweiterung Sammlungsdepot Museum“ vom 15.03.2004
- Bauabrechnung Projekt „Brandschutzmassnahmen“ vom 15.03.2004

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Die Endabrechnung vom 15. März 2004 des Architekturbüros Andreas Nutt AG, Schaan, für das Projekt „Erweiterung Sammlungsdepot Museum“ im Betrag von CHF 214'824,75 wird genehmigt.
2. Die Endabrechnung vom 15. März 2004 des Architekturbüros Andreas Nutt AG, Schaan, betreffend das Projekt „Brandschutzmassnahmen“ im Gesamtbetrag von CHF 204'815,45 wird genehmigt.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

121 Rathaus, Projekte 2003 / Genehmigung der Bauabrechnungen

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2003, Trakt. Nr. 145, hat der Gemeinderat die Projekte

- Erneuerung Fenster
- Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1
- Brandschutzmassnahmen
- Automation Haupteingang u. Schliessung

auf Grundlage der Kostenvoranschläge des Planungsbüros Gunter Beigl vom 02. Juni 2003 genehmigt und die dazugehörigen Kredite im Gesamtumfang von CHF 450'000,-- freigegeben.

Zu den einzelnen Projekten liegen nun die Bauabrechnungen, datiert 27.02.2004, des Planungsbüros Gunter Beigl zur Genehmigung vor. Gesamthaft resultiert für die vier vorgenannten Projekte ein Gesamtaufwand von CHF 431'451,60. Gegenüber den bewilligten Krediten resultieren somit gesamthaft Minderkosten im Betrage von CHF 18'548,40 resp. eine Kostenunterschreitung von 4,12 %.

I. Projekt „Erneuerung Fenster“

Der Gemeinderat hat zur Umsetzung des Projektes „Erneuerung Fenster“ einen Kredit im Gesamtbetrag von CHF 145'000,-- genehmigt.

Gemäss Bauabrechnung vom 27.02.2004 des Planungsbüros Gunter Beigl gingen für dieses Projekt CHF 144'778,05 auf. Somit resultieren gegenüber dem bewilligten Kredit Minderkosten im Betrag von CHF 221,95 oder 0,15 %.

II. Projekt „Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1“

Der Gemeinderat hat für die Umsetzung des Projektes „Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1“ einen Kredit von insgesamt CHF 130'000,-- genehmigt. Gemäss Bauabrechnung des Planungsbüros Gunter Beigl vom 27.02.2004 wurde für die Umsetzung dieses Projektes ein Betrag von CHF 121'764,10 aufgewendet. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultiert somit eine Kostenunterschreitung im Betrage von CHF 8'235,90 oder 6,34 %.

III. Projekt „Brandschutzmassnahmen

Für die Ausführung der zweiten Phase der Brandschutzmassnahmen hat der Gemeinderat einen Kredit im Betrag von CHF 65'000,-- freigegeben.

Die Bauabrechnung des Planungsbüros Gunter Beigl vom 27.02.2004 belegt einen Gesamtaufwand im Betrage von CHF 64'333,20. Der freigegebene Kredit wird somit um CHF 666,80 resp. 1,03 % unterschritten.

IV. Projekt „Automation Haupteingang u. Schliessung“

Der Gemeinderat hat zur Umsetzung des Projektes „Automation Haupteingang u. Schliessung“ einen Kredit im Gesamtbetrag von CHF 110'000,-- bewilligt.

Gemäss Bauabrechnung vom 27.02.2004 des Planungsbüros Gunter Beigl belief sich der Gesamtaufwand für dieses Projekt auf CHF 100'576,35. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultieren somit Minderkosten im Betrag von CHF 9'423,65 oder 8,57 %.

Dem Antrag liegen bei

- Bauabrechnung vom 27.02.2004, Projekt „Erneuerung Fenster“
- Bauabrechnung vom 27.02.2004, Projekt „Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1“
- Bauabrechnung vom 27.02.2004, Projekt „Brandschutzmassnahmen“
- Bauabrechnung vom 27.02.2004, Projekt „Automation Haupteingang u. Schliessung“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Die Bauabrechnung vom 27. Februar 2004 des Planungsbüros Gunter Beigl, Schaan, für das Projekt „Erneuerung Fenster“ im Betrag von CHF 144'778,05 wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung vom 27. Februar 2004 des Planungsbüros Gunter Beigl, Schaan, für das Projekt „Umbau Abstellraum EG, Endausbau Sitzungszimmer 1“ im Gesamtbetrag von CHF 121'764,10 wird genehmigt.
3. Die Bauabrechnung vom 27. Februar 2004 des Planungsbüros Gunter Beigl, Schaan, betreffend das Projekt „Brandschutzmassnahmen“ im Gesamtbetrag von CHF 64'333,20 wird genehmigt.
4. Die Bauabrechnung vom 27. Februar 2004 des Planungsbüros Gunter Beigl, Schaan, betreffend das Projekt „Automation Haupteingang u. Schliessung“ im Gesamtbetrag von CHF 100'576,35 wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

122 Werkhof – Wasserwerk, öffentliche WC-Anlage / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2003, Trakt. Nr. 133, hat der Gemeinderat das Projekt zur Umsetzung der öffentlichen WC-Anlage im Bereich des Werkhofs – Wasserwerks gemäss den Plänen des Büro Wenaweser & Partner Architekten AG genehmigt und den dazugehörigen Kredit auf Grundlage des Kostenvoranschlages des Büros Wenaweser & Partner Bauingenieure AG im Betrage von CHF 160'000.-- bewilligt.

Die Bauabrechnung des Büros Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, im Gesamtbetrag von CHF 112'177.76 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 47'822.24 oder 29.89 %.

Die deutlichen Minderkosten gegenüber dem bewilligten Kredit, lassen sich primär mit den vorgenommenen Projektoptimierungen während der Detailplanung sowie mit den konjunkturellen Umständen begründen.

Dem Antrag liegen bei

- Bauabrechnung vom 01. April 2004
- Kostengegenüberstellung öffentliche WC-Anlage Werkhof – Wasserwerk u. öffentliche WC-Anlage DUX

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

Die Bauabrechnung, des Büros Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 01. April 2004, für den Einbau der öffentlichen WC-Anlage beim Werkhof – Wasserwerk im Betrage von CHF 112'177.76 wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

123 Theater am Kirchplatz, Sofortmassnahmen Brandschutz - Sicherheit / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2003, Trakt. Nr. 170, hat der Gemeinderat zur Durchführung von Sofortmassnahmen bezüglich Brandschutz und Sicherheit im Theater am Kirchplatz einen Kredit im Betrage von CHF 65'000.-- freigegeben.

Die Bauabrechnung des Büros Frick Architekten AG, Schaan, im Gesamtbetrag von CHF 52'707.85 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem freigegebenen Kredit resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 12'292.15 oder 18.91 %.

Dem Antrag liegt bei

- Bauabrechnung vom 02. März 2004

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

Die Bauabrechnung des Büros Frick Architekten AG, Schaan, vom 02. März 2004, für die Durchführung der Sofortmassnahmen Brandschutz und Sicherheit im Theater am Kirchplatz im Betrage von CHF 52'707.85 wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

124 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Gmeiner Ferdinand, Gätterweg 20, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Parz. Nr.: 3186, W3
Standort: Gapetschstrasse 30

2. **Bauherrschaft: Kranz + Partner AG, Obere Au 34, 9495 Triesen**

Bauvorhaben: Neubau 2 Einfamilienhäuser
Parz. Nr.: 2052, 4182, W3
Standort: Eschner Strasse 45 u. 45a

3. **Bauherrschaft: Eigentümergemeinschaft Ritter, Biedermann, Mozetic
vertr. d. Ritter Myrtha, Fallsgasse 383, 9493 Mauren**

Bauvorhaben: Takino / Garderobenanbau
Parz. Nr.: 1256, WG
Standort: Zollstrasse 10

4. **Bauherrschaft: Nutt Andreas und Monika, Eschner Strasse 49, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Gartenhaus u. Holzlagerschuppen / Vereinfachtes Verfahren
Parz. Nr.: 2048, W3
Standort: Eschner Strasse 49

125 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) und der dazu erlassenden Verordnung (ÖAWSV)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2003 ersucht die Regierung um Einreichung einer Stellungnahme zu dem im Titel aufgeführten Vernehmlassungsbericht bis zum 30. April 2004.

Die Baukommission erarbeitete unter Berücksichtigung der letztes Jahr erfolgten Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der zugehörigen Verordnung (ÖAWV) die nachfolgende entsprechende Stellungnahme zu dem im Titel aufgeführten Vernehmlassungsbericht;

1. Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art 1. Zweck

Das explizite Aufführen der Abwasserentsorgung könnte die Verständlichkeit erhöhen. Ebenso ist zu prüfen, ob nicht konsequenterweise die Abfallentsorgung und der Wasserbau dazu gehören müsste. Die „Abfall- und Abwasserbeseitigung“ hat eine eigene CPC-Referenz-Nr. 94 (vgl. Anhang 2 zur Verordnung).

Art 2 Begriffe, Abkürzungen

Abs. 1 lit. b

Bitte ausdeutschen (**Totalunternehmen = gleichzeitige Ausführung und Planung**) resp. **Generalunternehmer**

Der **öffentliche** Auftraggeber kann gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. auch ein privates Unternehmen sein (öffentlich evt. ersetzen)

Abs. 1 lit. b, e, k

„...zwischen einem **öffentlichen** Auftraggeber...“

Abs. 1 lit. l, n

„Netz**ab**schlusspunkte“ vgl. ÖAWG „Netz**an**schlusspunkte“

Abs. 1 lit. r

„...mit ~~oder ohne~~ Verteilung von Preisen erfolgt.“ Gemäss SIA 142 immer mit Verteilung von Preisen.

Abs. 1 lit. u

„...mit Ausnahme von Rundfunk und Fernsehen“: Bitte präzisieren: nur Netzübertragung oder/und Produktion von Rundfunk- oder Fernsehsendungen. Auch Fernseekabel sind heute bidirektional verwendbar und unseres Erachtens als Telekommunikationsnetz resp. Telekommunikationsverfahren zu sehen.

Art. 4 Wasser und Energie

Abs. 1 lit. b

„...Erdöl, Gas, Kohle oder anderen ~~Festbrennstoffen~~ **Energieträgern (z.B. Wind, Wasserstoff usw.).**“

Abs. 2

Abwasserentsorgung, **Wasserbau** und Abfallentsorgung integrieren (vgl. Bemerkungen zu Art. 1): wird u.E. verständlicher

Abs. 2 lit. a

Wasserbau⁴⁴ = Flussbau, hat unmittelbar nichts mit Wasserversorgungsbauten zu tun. Berechnungsformel und Absicht der Berechnung unklar/nicht praxistauglich.

Art. 5 Verkehr

Abs. 1

„Kabel“ = Hochseilbahn, Standseilbahn, Kabinenbahn? „Automatisches System“=? Begriffssystematik prüfen: Schiene, Strasse = Verkehrsträger. Strassenbahn, Trolleybus etc. = Verkehrsmittel. Flugverkehr (Helikopter, Flugzeuge) = kein Verkehr?

Art. 12 Dienstleistungsaufträge

lit. b

Internet ergänzen

Art. 13 Aufträge an andere Auftraggeber

lit. a, b

Unklar, was damit gemeint ist.

Art. 16 Wasser und Energie

Abs. 1 lit. a

„...zur Beschaffung von Wasser.“ Bitte präzisieren, damit klar ist was gemeint ist. Geht es auch um Bau, Betrieb, Kauf und Lieferung dieses Wassers?

Abs. 2 lit. b und Abs. 3 lit. b

Kaum anwendungstauglich, kompliziert, Berechnungsgang unklar.

Art. 17 Verkehr

Warum soll (nur) der Busverkehr privilegiert werden? Absicht unklar. Artikel ersatzlos streichen.

Art. 20 Diskriminierungsverbot und Verpflichtungsliste

„...mit deren Herkunftsstaat **bzw. Kanton oder Bundesland** Gegenrecht besteht...“ In der Praxis wird heute das Gegenrecht v.a. auf Ebene Kanton bzw. Bundesland als Massstab verwendet.

II. Auftragswert

Art. 22 Grundsatz

Abs. 1

„...in der Regel der Kostenvoranschlag **der im Zeitpunkt der Wahl der Verfahrensart bestmöglichen Kostenberechnung** des öffentlichen Auftraggebers massgebend.“ Der Kostenvoranschlag ist ein wohldefinierter Zahlenwert mit in den verschiedenen Normen des SIA festgelegter Kostengenauigkeit. Der Kostenvoranschlag wird in der Regel erst mit dem Bauprojekt erstellt. Gerade für Planerleistungen hat der öffentliche Auftraggeber aber häufig nur Budgetbeträge oder Kostenschätzungen zur Verfügung.

III. Vergabeverfahren

A. Bekanntmachung

Art. 26 Bekanntmachung

Abs. 1 lit. a und c

„Die Veröffentlichung über das Bestehen eines Prüfsystems“ (lit. c): Ist diese nicht mit dem Begriff „Veröffentlichung einer Bekanntmachung“ (lit. a) mitgemeint?

C. Technische Spezifikation

Art. 29 Grundsatz

Abs. 2

Die Festlegung eines gezielten Produktes liegt häufig im Interesse des Kunden resp. in der Beschränktheit der Angebotsituation auf dem Markt. Die konkrete Produktfestlegung sollte deshalb möglich sein. Die Formulierung, wonach dies quasi nur zulässig ist, wenn „...der Auftraggeber den Auftragsgegenstand nicht durch hinreichend genaue, allgemein verständliche Bezeichnungen beschreiben kann“, führt zu übermässigem Definitionsaufwand und zu vorprogrammierten Rechtsstreitigkeiten. Die lediglich nur noch „ausnahmsweise Zulässigkeit“ der Angabe von Warenzeichen, Patenten, Typen etc. mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ wird als problematisch angesehen und ist nur akzeptabel, sofern die Ausnahme liberal gehandhabt wird. Mit der bestehenden Lösung waren betr. Diskriminierung keine Nachteile erkennbar.

Abs.3 in Zusammenhang mit

Art. 31 Verweis in Ausschreibungsunterlagen oberhalb der Schwellenwerte

Offerten, die überwiegend technische Spezifikationen verwenden, die sich auf Normen von EWR-Mitgliedsstaaten beziehen, mit denen europäische Spezifikationen umgesetzt werden, müssen nach Offertöffnung mit einem grossen zeitlichen und administrativen Aufwand sowohl für den Anbieter wie auch für den Beauftragten des Auftraggebers mit den übrigen Angeboten technisch abgeglichen werden, damit diese effektiv vergleichbar werden. Da in Liechtenstein heute **überwiegend** schweizerische technische Spezifikationen mit entsprechenden Produktzulassungen in Verwendung sind (z.B. EMPA-Nachweis für Brandschutzmassnahmen, SVGW- Zulassungen für Gas- und Wasserinstallationen usw.; Liste kann beliebig fortgesetzt werden), muss dieser Abs. resp. dieser Art. sinngemäss an Art. 30 angepasst werden (mit Verweismöglichkeit auf liechtensteinische oder schweizerische technische Spezifikationen).

D. Verfahrensart

Art. 33 Offenes Verfahren

„Im offenen Verfahren können von allen interessierten **natürlichen oder juristischen** Personen aufgrund einer Bekanntmachung Offerten eingereicht werden.“

Art. 35 Verhandlungsverfahren

Abs. 2 und 3

Entspricht beim Verhandlungsverfahren die Anzahl von min. 3 Bewerbern und min. 1 Bewerber von ausserhalb der Gemeinde zwingend umzusetzendem EWR-Recht? Wenn nein, sollte die Minimalanzahl auf 2 Bewerber reduziert werden und den Bewerbermit- einbezug von ausserhalb der Gemeinde für fakultativ erklärt werden.

Art. 36 Planungswettbewerbe

Bitte vgl. Sie die Stellungnahme der Gemeinde (ÖAWG) zu diesem Thema (Planungswettbewerbe).

IV. Offerte

Art. 39 Wirkungen

Abs. 2 (s. auch Art. 2 Abs. 1 lit. r)

Gemäss SIA 142 geht ein Planungswettbewerb immer mit Verteilung von Preisen einher. Folglich muss teilweise in Abweichung zum Entwurf des Artikels min. bei Planungs- und Gesamtleistungswettbewerben eine Vergütung geleistet werden.

Art. 40 Gültigkeit und Rücktritt

Abs. 2

„ausserordentliche Umstände“ definieren

Art. 41 Kollektivofferten

Abs. 2

„...haften die die Arbeitsgemeinschaft bildenden Offertsteller in jedem Falle ~~zur ungeteilten Hand~~ **solidarisch**.“ Dies entspricht unserem Sprachgebrauch.

V. Offertöffnung, Eignungsprüfung und Offertprüfung

B. Eignungsprüfung

Art. 47 Einrichtung eines Prüfungssystems

Prüfungssystem: Finden wir eine gute Sache, welche den Aufwand für alle Beteiligten effektiv reduzieren kann. Das Prüfungssystem sollte unseres Erachtens auch in das ÖAWG übernommen werden. **Es sollte 1x jährlich durch eine Amtsstelle des Landes vollzogen werden.**

C. Offertprüfung

Art. 51 Abgebotsrunden

„...~~vorbehalten bleiben Abgebote gemäss Art. 58.~~“ Abgebote sind für nicht mehr zulässig zu erklären.

Art. 54 Berichtigung

„Der Auftraggeber kann **muss** offensichtliche Schreib- oder Rechnungsfehler ~~berichtigen~~ oder innert einer von ihm bezeichneten Frist von höchstens zehn Tagen durch den Offertsteller **schriftlich** berichtigen lassen.“

VI. Zuschlag

A. Zuschlagserteilung

Art. 58 Zuschlagserteilung bei Rücktritt

Abs. 2

„~~Ein Abgebot kann verlangt werden.~~“ Abgebote sind für nicht mehr zulässig zu erklären.

B. Zuschlagsverfahren

Art. 61 Widerruf

Hinweis zu Widerrufsbestimmungen der SIA- Honorarordnungen (in Abklärung)

Abs. 4

Bitte Schadenersatzpflicht des Auftragnehmers quantifizieren und nach oben beschränken (...bis CHF schadenersatzpflichtig)

C. Weitergabe und Subunternehmer

Art. 63 Weitergabe an Dritte; Subunternehmer

Subunternehmer: generell ersetzen durch **massgebende** Subunternehmer (jeder Unternehmer hat i.d.R. versch. Subunternehmer wie beispielsweise Transportunternehmer usw., die aber für die Gesamtleistung häufig nicht matchentscheidend sind).

VIII. Rechtsmittel

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 71 Wirkung der Beschwerde

„Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung“ -> Wie verhält es sich damit aufgrund aktueller VBI-Entscheide mit teilweise gegenteiligen Ansichten?

IX. Sanktionen

Art. 79 Entzug von Subventionen

Dieser Sanktionsartikel ist auf Grund der bisherigen Erfahrung nicht begründbar und somit inakzeptabel.

Vorstellbar ist lediglich die Höhe des Subventionsentzuges in Abhängigkeit des Verletzungsgrades nur bezogen auf den jeweiligen Auftragswert festzulegen (analog Art. 17 des best. Subventionsgesetzes).

Art. 80 Ausschluss von Aufträgen

Der Artikel wird als sehr sinnvoll erachtet. Die Umsetzung erscheint unrealistisch, solange seitens des Landes keine entsprechende Auskunftsstelle besteht.

2. Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage der Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSV)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art 1. Zweck

S. Bemerkungen zu Art. 1 des ÖAWSG

II. Berechnung des Auftragswertes

Art. 6 Bauaufträge

Abs. 1

Wird der Wert bauherrenseitiger Lieferungen bei der Berechnung des Auftragswertes berücksichtigt, dann werden die Schwellenwerte schneller erreicht und dann muss das höhere Submissionsverfahren angewandt werden? Wir sind der Meinung, das kann nicht das Ziel sein.

Art. 13 Planungsaufträge

Abs. 1

„...Honoraren (exkl. Nebenkosten), ~~Gebühren und Provisionen.~~“ Gebühren und Provisionen sind gemäss dem SIA-Normenwerk nicht honorarberechtigt.

Abs. 2

Haustechniker, Baustellenkoordinatoren ergänzen

Art. 14 Rahmenübereinkünfte

Was ist der Unterschied zwischen Rahmenübereinkünften gemäss Art. 14 und Daueraufträgen gemäss Art. 9?

III. Vergabeverfahren

A. Bekanntmachungen

1. Regelmässige Bekanntmachung

Art. 15 Inhalt

Abs. 1 lit. b

-> bitte generell in Gesetz und Verordnung analoge Bezeichnungen Franken/Euro und inklusive/exklusive Mehrwertsteuer verwenden -> erhöht Lesbarkeit (s. auch z.B. öASWV Art. 31)

3. Ausschreibungsunterlagen

Art. 24 Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen

„Kein Postversand“ nicht mehr möglich. Nach diesem Artikel müssen die Offertunterlagen an alle Interessierten per Post oder in anderer Form übermittelt werden ! >> grosser Aufwand für die Verwaltungen

B. Technische Spezifikationen

Art. 31 Direktvergaben

Die selbstauferlegten nationalen, sehr niedrigen Limiten bergen aufgrund der bisherigen Erfahrungen einen Nachteil für die einheimische Wirtschaft, was im Sichtfeld einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Gesamtsituation als sehr problematisch angesehen wird, insbesondere da diese Limiten ausgemacht sind.

Mit der lehrbuchmässigen Umsetzung des Wettbewerbgedankens unter Zuhilfenahme sehr niedriger nationaler Auftragswertlimiten wurde schon bislang über das Ziel hinausgeschossen.

Die Auftragswertlimiten sollten massiver und wenn möglich soweit angehoben werden, als diese die internationalen Verpflichtungen zulassen.

Art. 32 Planungswettbewerb (Grundsatz)

Abs. 5

Dass der Gewinner eines Wettbewerbes grundsätzlich Anspruch auf den gesamten Planungsauftrag haben soll, wird grundsätzlich in Frage gestellt und, da es sich dabei faktisch um eine Entmündigung der Bauherrschaft handelt, als inakzeptabel angesehen.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben der Regierung vom 16. Dez. 2003 (RA 2003/3355-7541)
- Vernehmlassungsbericht

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Behandlung der vorstehenden Stellungnahme.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Unter „Sektoren“ werden die Bereiche Wasser, Strom und Telekommunikation verstanden. Diese fallen bislang unter das ÖAWG. Der Grund für die Schaffung des neuen Gesetzes und der neuen Verordnung ist, dass gemäss EFTA bislang in diesem Bereich noch nicht alle EWR-Richtlinien umgesetzt worden sind.
- Es wird erwähnt, dass v.a. bei den Schwellenwerten Unterschiede bestehen, diese sind in diesem Gesetz und dieser Verordnung um ca. das Doppelte höher als im ÖAWG. Der Grund ist der mit diesen Sektoren verbundene Schutz der öffentlichen Versorgung, d.h. die „Philosophie“ hier ist anders als beim ÖAWG.
- Es wird festgehalten, dass das Gesetz nicht direkt mit dem ÖAWG vergleichbar ist, dass die Systematik eine andere ist.
- Es wird informiert, dass in dieser Vorlage viele technische Begriffe gebraucht würden, die zum Teil falsch oder unbekannt seien.
- Es wird festgehalten, dass für die Gemeinde eine Anhebung der Schwellenwerte wichtig wäre. Dies sei dem Vernehmen nach in der Überarbeitung des ÖAWG geplant, aber es sei nichts Genaueres bekannt. Die Schwellenwerte sollten aber so weit als irgend möglich angehoben werden.
- Wichtig ist, dass man sich betreffend Subventionsentzug dem Gesetz entgegenstelle. Bei einer Grossbaute käme der Subventionsentzug auf den gesamten Bau einer finanziellen Katastrophe gleich.
- Auch bezüglich Postversand müsse weiterhin die Möglichkeit vorhanden sein, keinen solchen anzubieten. Wenn Postversand möglich sein müsse, dann würde dies einen enormen administrativen Aufwand bedeuten.
- Neu ist, dass beim Offerteingang nicht mehr das Datum des Poststempels, sondern des effektiven Einganges bei der Gemeinde zählt.
- Ob Abwasser und Abfall von diesem Gesetz und dieser Verordnung betroffen sind, ist nicht klar. Dies müsse aber klar definiert werden.
- Wichtig ist weiterhin, dass es nicht so sein dürfe, dass der Gewinner eines Wettbewerbes gleichzeitig als ausführender Planer / Architekt feststehe.
- Die Gemeinde spricht sich für Wettbewerb aus, dieser müsse aber in einem vernünftigen Rahmen stattfinden.
- Bezüglich Prüfungssystem für Offerenten wird erwähnt, dass man sich hier etwas ähnliches wie eine Zertifizierungsstelle vorstellen könne, und dass dann zum Nachweis der Eignung nur ein solches Zertifikat eingereicht werden müsse.
- In Bezug auf Schwarzarbeit wäre notwendig, eine Auskunftsstelle zu schaffen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

127 Information: Subvention Sanierung und Endausbau Theater am Kirchplatz

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Februar 2004, Trakt. Nr. 28, unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Parallel zu den weiteren Arbeiten ist mit dem Land Liechtenstein Kontakt aufzunehmen zur Abklärung einer allfälligen Beteiligung des Landes.

Gemeindevorsteher Daniel Hilti hat dazu Gespräche mit Regierungschef Otmar Hasler geführt. Als Ergebnis dieses Gespräches traf am 14. April 2004 folgendes Schreiben bei der Gemeindevorsteherung Schaan ein:

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. April 2004 folgende Entscheidung getroffen:

- 1. Die regionale Bedeutung des Theaters am Kirchplatz in Schaan wird anerkannt. In Analogie der subventionsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Sport- und Freizeitanlagen werden 50 % an die subventionsberechtigten Kosten zugesichert. Diese werden auf 2.0 Mio. Franken limitiert. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Landtages.*
- 2. Das Ressort Bauwesen wird beauftragt, den Entwurf eines Berichtes und Antrages an den Landtag bis zum 30. April 2004 der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 3. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass mit den Bauarbeiten erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Landtagsentscheides begonnen werden kann, andernfalls aufgrund der subventionsrechtlichen Bestimmungen der Subventionsanspruch erlischt.*
- 4. Das Ressort Finanzen wird beauftragt, für das Budget 2005 den Subventionsbetrag von 1 Mio. CHF zu budgetieren.*

Es ist erfreulich, dass die langjährigen Bemühungen der Gemeinde Schaan nun Erfolg zeigen und die F.L. Regierung bereit ist, an diese Sanierung einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Betreffend die Auflage, dass die Bauarbeiten erst nach dem Entscheid des Landtages begonnen werden, ist mit den entsprechenden Landesstellen Kontakt aufgenommen worden.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass betreffend Punkt 3. des Briefes der F.L. Regierung diese angeschrieben und um eine Ausnahme gebeten worden ist. Dieses Gesuch wird dem Vernehmen nach an der nächsten Regierungssitzung behandelt werden.

An Gemeindevorsteher Daniel Hilti und dem Gremium Gemeinderat wird durch einen Gemeinderat Dank ausgesprochen, dass hier ein Erfolg erzielt worden sei. Er freue sich, dass dies geklappt habe.

128 Information / Gemeinden mobil: Terminplan weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Wie bereits an der Gemeinderatssitzung vom 03. März 2004, Trakt. Nr. 40, festgehalten wurde, können die 3 Projektideen aus dem Themenkreis „Gemeinden mobil“ aus Kapazitätsgründen innerhalb der Gemeindebauverwaltung nicht sofort und gleichzeitig behandelt werden. Ausserdem müssen insbesondere bei den Themen, welche die Verkehrsrichtplanung betreffen, die entsprechenden Kommissionen, Landesämter und externe Fachspezialisten miteinbezogen werden.

In Absprache mit dem Gemeindevorsteher schlägt die Gemeindebauverwaltung betreffend das weitere Vorgehen den nachstehenden Terminplan vor (vorbehaltlich der zeitlichen Möglichkeiten der externen Institutionen):

Radaktiv

Bereich	Inhalt	Bis wann	verantwortlich
Radfahrunterstände	Karte mit entsprechenden Standorten erstellen	Baukommission vom 29. April 2004 GR-Sitzung vom 12. Mai 2004	Leiter Bauverwaltung
Gefahrenstellen	Gefahrenstellen mit dem Tiefbauamt diskutieren Info an Gemeinderat (wenn von Johann Ott möglich)	GR-Sitzung vom 19. Juni 2004	Leiter Bauverwaltung
Verkehrsrichtplan	Verkehrsrichtplan in der OPK diskutieren betr. Radwege Info an Gemeinderat	GR-Sitzung vom 23. Juni 2004	Leiter Bauverwaltung
Tempo 30	Vorhandene Studie aktualisieren Beratung durch Firma SNZ Mit Tiefbauamt (Johann Ott) die Möglichkeiten abklären	GR-Sitzung vom 18. November 2004	Leiter Bauverwaltung

Lebenswerte Quartiere

Bereich	Inhalt	Bis wann	verantwortlich
Tempo 30	Vorhandene Studie aktualisieren Beratung durch Firma SNZ Mit Tiefbauamt (Johann Ott) die Möglichkeiten klären, insbesondere Aufzeigen der baulichen Massnahmen, die im Zusammenhang mit Tempo 30 sein müssen.	GR-Sitzung vom 18. November 2004	Leiter Bauverwaltung

Ortsbus

Bereich	Inhalt	Bis wann	verantwortlich
Route, Kosten	Vorhandener Vorschlag mit Metron diskutieren. Machbarkeit, Kosten etc. prüfen. Offerte in Auftrag seit 14.04.04	GR-Sitzung vom 12. Mai 2004	Leiter Bauverwaltung

Erwägungen

Es wird mitgeteilt, dass die Frage der Radunterstände bereits in der Baukommission behandelt worden sei, dass die bereits bestehenden und die möglichen Standorte aufgenommen worden seien. Die Vorschläge betreffend Umrüstung der bestehenden Unterstände und der neuen Standorte werden dem Gemeinderat am 12. Mai 2004 vorgelegt. Für das Jahr 2004 sei ein neuer Radunterstand budgetiert, der Rest werde in das Budget 2005 aufgenommen und dann umgehend realisiert.

Die Abklärungen und Überprüfungen durch Fachleute betreffend Ortsbus sind bereits eingeleitet worden.

Es wird angefragt, ob die vorbereitenden Gruppen mit einbezogen würden. Dazu wird geantwortet, dass diese bei den Gesprächen betreffend Ortsbus dabei waren, nicht aber bei den Abklärungen betreffend Radunterstände. Es sei aber kein Problem, dies vorher mit ihnen anzuschauen.

Schaan, 24. Mai 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher